

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Elisabeth-Hospiz
Name	Elisabeth-Hospiz
Anschrift	45711 Datteln
Telefonnummer	02363 36250 0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	hospiz@caritas-dattelnhaltern.de https://www.caritas-dattelnhaltern.de/datteln/hospiz.html
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Hospiz
Kapazität	8
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	20.07.2023

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	nicht angebotsrelevant	
17 Fort- und Weiterbildung	geringfügige Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	nicht geprüft	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	
28 Dokumentation	geringfügige Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Das Elisabeth-Hospiz ist 2013 in ein neu errichtetes Haus umgezogen. Es liegt direkt neben dem St. Vincenz-Krankenhaus. Es hat Platz für acht Gäste. Für Angehörige steht ein zusätzliches Gästezimmer zur Verfügung. Die Einzelzimmerquote liegt bei 100 %.

Die Wohn- und Gemeinschaftsräume sind ansprechend und schön gestaltet. Es gibt genug Möglichkeiten für Privatsphäre und Gemeinschaftsleben.

Jedes Einzelzimmer kann nach den Wünschen der Gäste gestaltet werden. Es ist möglich Möbel, Bilder usw. von zu Hause mitzubringen. Zu jedem Zimmer gehört ein großes Bad.

Jedes Zimmer verfügt über einen Telefon-, Fernseh-, Radio- und Internetanschluss. Das Internet wird in der gesamten Einrichtung durch WLAN zur Verfügung gestellt. Die Zimmer verfügen weiterhin alle über Rollläden. Zur Verbesserung des Hitzeschutzes hat die WTG-Behörde dazu geraten, mindestens zwei mobile Klimageräte anzuschaffen. Diese könnten dann bei Bedarf oder Wunsch der Gäste eingesetzt werden.

Große und helle Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer, Esszimmer, Küche, Raucherzimmer) laden zum Verweilen ein. Ein „Raum der Stille“ bietet die zusätzliche Möglichkeit des Rückzugs und der Ruhe. Auf der großen und überdachten Terrasse mit Blick in den angrenzenden Krankenhauspark kann man den Außenbereich genießen. Ein Teil des Außenbereiches ist als Strandecke gestaltet. Hier können auch Grillevents stattfinden. Wohnbereich und Terrasse sind auch mit dem Bett befahrbar.

Obwohl jedem Einzelzimmer ein eigenes Bad zugehörig ist, verfügt das Hospiz auch über ein Pflegebad. Dieses ist wie eine Strand- und Dünenlandschaft gestaltet.

Insgesamt ist die barrierefreie Einrichtung freundlich und dekorativ gestaltet. Sie bietet ausreichend Rückzugsmöglichkeiten wie auch Möglichkeiten zum sozialen Austausch. Sie vermittelt einen harmonischen, wohnlichen und an den speziellen Bedürfnissen der Gäste ausgerichteten Eindruck.

Alle Bewohnerzimmer und Gemeinschaftsräume verfügen über eine Rufanlage. Die stichprobenhafte Auswertung der Rufprotokolle ergab keine langen Wartezeiten. Es wurde immer zügig auf die Rufe reagiert. Das ist sehr gut. Während der Regelprüfung wurde die Einrichtung dazu beraten, mindestens halbjährlich eine Auswertung durchzuführen. Dann kann man Rufe und Reaktionszeiten besser einschätzen. Das will die Einrichtung demnächst alle drei Monate tun.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Es gibt ausreichend Essen und Getränke im Hospiz. Das Mittagessen wird durch eine Catering-Firma gekocht. Die Gäste suchen sich das Essen über einen Speiseplan aus. Es wird aber auch auf Sonderwünsche eingegangen.

Die Zimmer und die Gemeinschaftsräume werden regelmäßig gereinigt. Bei der Regelprüfung war alles sauber.

Auch die Wäscheversorgung erfolgt regelmäßig.

In dem Bereich Hauswirtschaftliche Versorgung wurden keine Mängel festgestellt.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es werden viele Aktivitäten für die Gäste angeboten. Die Angebote sind individuell und berücksichtigen die Bedürfnisse sowie Wünsche der Gäste. Es finden beispielsweise viele Gespräche aber auch die stille Begleitung statt. Es werden Spaziergänge ermöglicht. Es gibt Bastelangebote, Gesang und musikalische Angebote. Die Wahrnehmung von kulturellen Angeboten wird unterstützt. Gleiches gilt für die Vermittlung von Fahrten mit dem Wünschewagen. Jeden zweiten Montag im Monat findet ein Angehörigen-Café statt. Im Mehrzweckraum werden meistens einmal im Monat öffentliche Vorträge oder Konzerte durchgeführt.

Außerdem gibt es Veranstaltungen wie das Gartenfest oder das Patronatsfest der hl. Elisabeth. Der Besuch oder der Empfang (über TV) von Gottesdiensten wird ermöglicht.

Die Gäste können sich in die Alltagsgestaltung mit einbringen.

Das Hospiz verwaltet die eigenen Gelder der Gäste gut. Bisher stellt die Friseurin keine Belege aus. Das sollte geändert werden.

Information und Beratung:

Das Hospiz informiert die Gäste gut über Dinge, die das Leben im Hospiz betreffen.

Interessierte Personen können sich über das Hospiz informieren. Dieses kann über das Internet geschehen. Es gibt aber auch Informationsheftchen. Das Hospiz bietet auch Beratungsgespräche an.

Wenn etwas nicht gut läuft, dann können sich die Gäste beschweren. Das steht auch in den Informationsmappen. Die Informationsmappen liegen auf den einzelnen Zimmern. In der Informationsmappe stand jedoch nicht, wie die WTG-Behörde (Heimaufsicht) zu erreichen ist. Das hat das Hospiz bereits geändert.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Gäste oder deren Angehörige dürfen über bestimmte Dinge im Hospiz mitentscheiden. Dafür ist eine Vertrauensperson bestimmt worden. Die Vertrauensperson war nicht in die Planung des Essens und der Freizeitgestaltung einbezogen. Das war nicht so gut.

Personelle Ausstattung:

Es waren genügend Beschäftigte vorhanden. Fast alle Beschäftigten haben eine spezielle Weiterbildung für die Arbeit im Hospiz.

Es haben sich Fortbildungsbedarfe im Bereich Pflege und Betreuung sowie freiheitsentziehende Maßnahmen und Gewaltschutz ergeben.

Pflege und Betreuung:

Das Hospiz leistet einen wertvollen Beitrag die Lebensqualität der dort lebenden Menschen zu verbessern. Das ist toll.

Die Planung einer guten Pflege und Betreuung war nicht gut. Da müssen alle noch mal dran arbeiten. Das wird nochmal überprüft.

Der Umgang mit Arzneimitteln war zufriedenstellend. Manche Arzneimittel müssen sicherer aufbewahrt werden. Die Pflegekräfte brauchen klare Angaben, wann ein Arzneimittel gegeben wird, wenn es jemanden nicht so gut geht. Das muss deutlich dokumentiert werden, damit man sicher helfen kann.

Die Dokumentation war nicht so gut. Da müssen alle geschult werden.

Das Hospiz war sauber und achtet auf die Hygieneanforderungen. Kleinigkeiten wurden direkt behoben. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen regelmäßig geschult werden. Das wird bald wieder gemacht.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Das Hospiz lehnt freiheitsentziehende Maßnahmen ab. Das ist toll.

Das Konzept zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen ist nicht mehr aktuell. Das Konzept muss überarbeitet werden, damit das tolle Ergebnis auch bestehen bleibt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen regelmäßig geschult werden. Das wurde nicht erfüllt.

Gewaltschutz:

Das Konzept zum Gewaltschutz erfüllt nicht die erforderlichen Bedingungen. Das Konzept muss überarbeitet werden.

Alle Menschen, die im Hospiz arbeiten und helfen, müssen regelmäßiger geschult werden. Gewaltschutz ist für jeden wichtig.

Die Dokumentation um Gewalt zu verhindern und Gewaltvorfälle zu erfassen ist unzureichend geregelt.

Die WTG-Behörde wird den weiteren Verlauf begleiten, damit die festgestellten Mängel nachhaltig behoben werden.